

Gemeindevertretung Seehof

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Seehof
Sitzungstermin:	26.05.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:01 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus, Gemeinderaum

Anwesend

Bürgermeister

Wergin, Claus

1. Stellv. Bürgermeister

Krüger, Andreas

Gemeindevertreter

Burba, Kerstin

Jefremow, Daniel

Scholz, Wilhelm

Unger, Andreas

Unger, Dr. Katharina

Wittchow, Günther

Protokollant

Ahrens, Kathrin

Abwesend

2. Stellv. Bürgermeister

Peters, Stefanie

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Informationen des Bürgermeisters	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2026	
6	Neufassung der Hauptsatzung	35/FD I/044/2026
7	Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	35/FD II/050/2026
8	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023	35/FD II/051/2026
9	Beschluss über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 3. Änderung des BP Nr. 3 für das Plangebiet östlich der Kita der Gemeinde Seehof gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB	35/FD III/065/2026
10	Errichtung PV-Anlage Dorfgemeinschaftshaus Seehof	35/FD III/062/2026
11	LEADER-Projekt Generationsübergreifende Sport- und Freizeitplätze in der Gemeinde Seehof	35/FD III/061/2026
12	Sachstand zur Umsetzung der Übernachtungssteuer in der Gemeinde Seehof	35/FD II/060/2026

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und online zugeschaltete Gäste. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Gemeindevertretung ist mit 8 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wilhelm Scholz meldet sich zu Wort und bringt zwei Änderungsanträge ein. Er führt aus, dass er die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 3. März 2026 nicht adäquat prüfen konnte, da diese nicht auf dem Server verfügbar gewesen sei. Er beantragt daher, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu streichen. Weiterhin stellt er einen Antrag zu Tagesordnungspunkt 6, der Neufassung der Hauptsatzung. Er weist darauf hin, dass die Hauptsatzung bereits zum dritten Mal durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg beanstandet worden sei. Dabei bemängelt er, dass sämtliche Verwaltungsunterlagen weder geheftet noch mit Blattzahlen oder einer Paginierung versehen seien. Zudem seien diese Unterlagen nicht im Gremieninfoportal hochgeladen worden. Herr Scholz behält sich vor, die Angelegenheit gegebenenfalls vor der unteren Rechtsaufsichtsbehörde oder dem Verwaltungsgericht in Schwerin weiterzuverfolgen. Herr Claus Wergin bittet Herrn Wilhelm Scholz um eine Konkretisierung, wann genau er das Protokoll nicht habe einsehen können. Herr Scholz erklärt, dass dies auch am heutigen Tag der Fall gewesen sei. Er habe einen Screenshot angefertigt, der belege, dass das Protokoll nicht zugänglich gewesen sei. Frau Ahrens erläutert daraufhin, dass das System sich stündlich aktualisiere und es daher möglich sei, dass nicht alle Dokumente zur vollen Stunde vollständig hochgeladen seien. Dies sei jedoch systembedingt und derzeit nicht anders umsetzbar, was sie Herrn Scholz bereits telefonisch mitgeteilt habe.

Der Änderungsantrag zur Absetzung des TOP 3 - Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2026 – wird mit 6 Nein- Stimmen zu 1 Ja-Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Änderungsantrag zur Absetzung des TOP 6 – Neufassung der Hauptsatzung – wird mit 5 Nein- Stimmen zu 1 Ja-Stimme bei 2 Enthaltung abgelehnt.

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form festgesetzt.

TOP 3

Informationen des Bürgermeisters

Herr Claus Wergin informiert, dass die Homepage der Gemeinde wieder in Betrieb sei und weitgehend aktualisiert wurde. Allerdings seien sämtliche Kommentarfunktionen deaktiviert worden, da diese vermutlich die Ursache für die vorangegangenen technischen Probleme gewesen seien. Weiterhin teilt er mit, dass der Fachdienstleiter Finanzen, Herr Pflughaupt, voraussichtlich in den kommenden Wochen das Amt verlassen werde, um eine neue Tätigkeit in

einer anderen Behörde aufzunehmen. Eine Nachbesetzung sei derzeit noch nicht bekannt. Zudem weist er auf laufende Renovierungsarbeiten des Dorfgemeinschaftshauses hin, darunter die Erneuerung der Eingänge am Feuerwehrhaus sowie am Jugend- und Beratungsraum. Auch im Freibad stünden Arbeiten an, wie die Renovierung des Wochenendhauses und die Instandsetzung der Holzschaukel, für die bereits Angebote vorlägen.

Herr Günther Wittchow berichtet von einem Vorfall, bei dem Sträucher auf einem gemeindeeigenen Grundstück vor seinem Haus beschädigt worden seien. Er habe keine Verdächtigen und sehe eine Anzeige gegen Unbekannt als wenig erfolgversprechend an. Dennoch wolle er den Vorfall kritisch anmerken, da es sich bereits um den zweiten derartigen Vorfall handele. Der erste sei im Jahr 2023 dokumentiert worden. Er betont, dass diesmal drei Sträucher in erheblichem Maße beschädigt worden seien.

Frau Kerstin Burba weist darauf hin, dass die Sichtverhältnisse an der Kreuzung der Straßen Am Zeltplatz und Dorfstraße unzureichend seien. Insbesondere beim Abbiegen Richtung Hundorf sei es schwierig, den Verkehr von rechts einzusehen. Sie regt an, die Pflege der Fläche zu überprüfen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Herr Wilhelm Scholz äußert Kritik am Zustand der gemeindeeigenen Grundstücke und fordert, dass diese ordnungsgemäß gepflegt werden. Er bemängelt, dass das Dorf derzeit ungepflegt wirke und die Verkehrssicherheit durch den hohen Bewuchs beeinträchtigt sei. Er bittet darum, dass die Gemeindearbeiter ihrer Tätigkeit entsprechend nachkommen.

Herr Claus Wergin entgegnet, dass die Pflege der Flächen einem festgelegten Plan folge, der in der Regel eingehalten werde. Aufgrund des Wachstums nach den Regenfällen im Mai könne es jedoch zu Abweichungen kommen. Er versichert, dass die Gemeindearbeiter intensiv an der Pflege der Flächen arbeiteten und kündigt an, das Thema am nächsten Tag anzusprechen

Herr Daniel Jefremow bringt daraufhin ein Anliegen vor, das einen Fahrradweg betrifft, der von Seehof nach Wickendorf führt. Er beschreibt, dass der Weg in einem schlechten Zustand sei, da Radfahrer aufgrund von überhängenden Büschen und Bäumen Schwierigkeiten hätten, den Weg sicher zu passieren. Er schlägt vor, die Büsche zurückzuschneiden, um die Sicherheit zu erhöhen.

Herr Claus Wergin erklärt, dass der betreffende Weg auf Privatland liege und die Gemeinde daher keine umfassenden Pflegemaßnahmen durchführen könne. Er berichtet, dass es bereits mehrere Gespräche mit dem Eigentümer gegeben habe, dieser jedoch jegliche Pflegearbeiten durch die Gemeinde ablehne. Herr Wergin betont, dass die Gemeinde lediglich im Rahmen der Gefahrenabwehr gelegentlich Maßnahmen ergreife, dies jedoch keine dauerhafte Lösung darstelle.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.02.2026

Keine Änderungsanträge. Das Protokoll wird einvernehmlich gebilligt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeindevertretung Seehof hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2026 mit Beschluss Nr. 21/2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurden Rechtsverletzungen im § 4 Abs. 4 geltend gemacht. Der Absatz wurde gestrichen.

Im Rahmen der Diskussion zur Neufassung der Hauptsatzung erklärt Herr Claus Wergin, dass die Hauptsatzung bereits in früheren Sitzungen umfassend besprochen worden sei. Er weist darauf hin, dass der von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde beanstandete Absatz 4 des Paragraphen 4 ersatzlos gestrichen worden sei. Herr Wilhelm Scholz äußert Kritik an der geplanten Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister von 1.000 Euro auf 1.200 Euro. Er verweist auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde und auf den Verzicht auf Gehaltserhöhungen durch andere Gremien wie die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Wilhelm Scholz verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung, in der es um die Hauptsatzung ging. Dabei habe Herr Wergin erklärt, dass E-Mails und Zuarbeiten durch Herrn Günter Wittchow erfolgt seien. Diese E-Mails seien auch an das Amt gesendet worden, was Herr Scholz eidesstattlich versichern könne. Er kritisiert, dass dieser E-Mail-Verkehr und der dazugehörige Verwaltungsvorgang nicht vorlägen. Insbesondere bei einer schwerwiegenden Änderung der Hauptsatzung sei es erforderlich, dass alle Gemeindevertreter denselben Kenntnisstand hätten. Herr Scholz rügt, dass einige Gemeindevertreter durch den E-Mail-Verkehr mehr Informationen erhalten hätten als andere. Er kündigt an, einen Antrag gemäß § 34 KV M-V zu stellen, um die Akten einzusehen, und erklärt, dass der Verwaltungsvorgang unvollständig sei, falls der E-Mail-Verkehr tatsächlich existiere.

Frau Ahrens weist darauf hin, dass der E-Mail-Verkehr den Personen, die Akteneinsicht gefordert hätten, im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt worden sei, einschließlich Herrn Scholz.

Herr Scholz beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss Nr.: 06/2026**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Seehof beschließt Neufassung der Hauptsatzung in vorliegender Form.

Anlagen zum Beschluss:

Entwurf Neufassung Hauptsatzung
Schreiben der URAB

Finanzielle Auswirkungen:

-

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Namentliche Abstimmung

Ja (5)

Krüger, Andreas
Jefremow, Daniel
Unger, Andreas
Unger, Dr. Katharina
Wittchow, Günther

Nein (2)

Burba, Kerstin
Scholz, Wilhelm

Enthaltung (1)

Wergin, Claus

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	35/FD II/050/2026
--------------	--	------------------------------

Beschluss Nr.: 07/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 i. d. F. vom 10.04.2026 fest.

Anlagen zum Beschluss:

- Jahresabschluss zum 31.12.2023

- Prüfbericht und abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023	35/FD II/051/2026
--------------	---	------------------------------

Herr Wergin übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Krüger.

Beschluss Nr.: 08/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Seehof beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V war ein Mitglied (Herr Claus Wergin) von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Wergin übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 9	Beschluss über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 3. Änderung des BP Nr. 3 für das Plangebiet östlich der Kita der Gemeinde Seehof gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB	35/FD III/065/2026
--------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.02.2026 beschlossen, die Abwägung zum Entwurf zu überarbeiten und auf dieser Grundlage einen entsprechend angepassten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 auf Basis der aktuellen Vermessungsgrundlage zu erstellen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung (GV) Seehof am 14.12.2023 wurde ein Abwägungsvorschlag zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 vorgelegt. Auch die Planzeichnung wurde entsprechend den daraus resultierenden Änderungen angepasst. Der Vorschlag wurde als nicht ausreichend hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit bewertet. Daher wurde beschlossen, eine weitere Planänderung zu erarbeiten, die sich hinsichtlich des Umfangs an der 2. Änderung des BP Nr. 3 orientiert und insbesondere die Grünflächen im Osten des Plangebiets betrifft.

Im Anschluss daran ergaben sich weitere Änderungsvorschläge, unter anderem der Wegfall des Fußweges im Westen des Plangebiets. Der Inhalt eines weiteren Bodengutachtens, das mittlerweile mit dem Landkreis final abgestimmt wurde, ist einzuarbeiten. Nach Vorliegen einer Vermessung ist die Planzeichnung auf dieser Grundlage neu zu zeichnen und XPlan-konform (Forderung für aktuelle Bauleitpläne) aufzubereiten.

Aus dem Ergebnis der o. g. GV ergeben sich daher folgende Punkte, die im Rahmen eines geänderten Entwurfes abzarbeiten sind:

- Der Fußweg im Westen des Plangebietes ist weggefallen. Die geplanten Baumstandorte in Höhe des MI wurden umgelegt. Das MI konnte nach Westen vergrößert werden.
- Der Grünstreifen im Osten wurde vergrößert. Die Grünflächen wurden bei gleichbleibender Gesamtausgleichsfläche umgelegt. Die Verschiebung der Grünflächen mit ihren Ausgleichswertigkeiten wurde flächenmäßig berechnet.
- Die Größe des Baufeldes wurde verändert.
- Auf die geplante östliche Zufahrt zum Plangebiet wurde verzichtet.

- Die Begründung wurde angepasst.
- Die Zeichnung wurde inhaltlich geändert und komplett neu auf die Vermessungsgrundlage übertragen. Der Plan wurde bisher auf der Plangrundlage der 2. Änderung (bestehend aus digitaler Flurkarte und Bild) gezeichnet. Die Zeichnung wurde nunmehr XPlanung-konform erarbeitet.
- Es ist ein Versickerungsgutachten erstellt worden, da im Plangebiet nahezu nicht versickerungsfähiger Boden ansteht. Die Ergebnisse des Entwässerungskonzeptes, insbesondere die Dimensionierung der Mulden-Rohrrigolensysteme und Zisternen, wurden in der Begründung ausgewertet.
- Das Ergebnis sämtlicher Bodenuntersuchungen dieses Verfahrens, die im Plangebiet durchgeführt worden sind, wurden in der Begründung ausgewertet. Daraus resultierende Maßnahmen sind als Hinweise auf der Planurkunde aufgenommen worden.
- Die Festsetzungen zu den Höhenbezugspunkten wurden nach Vorliegen der Vermessung konkretisiert.

Hinweise des Amtes:

Ein Bauleitplan ist erneut im Internet zu veröffentlichen und auszulegen und die Stellungnahmen sind einzuholen, wenn dieser nach der ersten Offenlegung geändert oder ergänzt worden ist. Das führt dazu, dass das gesamte Auslegungsverfahren wiederholt wird und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden erneut einzuholen sind. Das Verfahren wird daher auf Grundlage des geänderten Entwurfs erneut durchgeführt. Das bedeutet, dass der B-Plan zunächst als geänderter Entwurf durch die Gemeinde beschlossen wird. Anschließend erfolgt eine Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Danach sind die vorliegenden Stellungnahmen erneut auszuwerten und es ist ein Abwägungsvorschlag zu erarbeiten. Sofern innerhalb der Gemeinde Einvernehmen über die Abwägung besteht, wäre im nächsten Schritt der finale Satzungsbeschluss für den B-Plan zu fassen.

Da die derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des BP Nr. 3 der beschlossenen Zielsetzung „Mischgebiet“ nicht entspricht, ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB eine planerische Anpassung notwendig, um die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan heraus sicherzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss sollte im Rahmen der kommenden Sitzungen ebenfalls gefasst werden.

Die Herstellung der Grundstückszufahrten einschließlich der damit verbundenen Kosten obliegt den jeweiligen Grundstückskäufern und ist von diesen eigenverantwortlich zu realisieren.

Alle im Zusammenhang mit den Planverfahren anfallenden Kosten (für B-Plan und F-Plan) sind im Falle eines Verkaufs der Grundstücke durch die Gemeinde grundsätzlich anteilig auf die jeweiligen Quadratmeterpreise umzulegen.

Entsprechend der Empfehlung des BA am 14.04.2026 wurde folgender Korrekturwunsch in die Planung übernommen:

- Vergrößerung des Baufensters nach Süden auf Tiefe des Baufensters der benachbarten KITA und nach Osten um zwei Meter. Die bestehenden Bäume (südöstlich) sind bei der Vergrößerung des Baufensters entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss Nr.: 09/2026

Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, dass das Baufenster nach Süden entsprechend der Baugrenze der benachbarten Kita und nach Osten um zwei Meter erweitert wird. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 einschließlich Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf und im Bau- und Planungsportal MV zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (Belange der Nachbargemeinden werden nicht stärker berührt und sind daher nicht zu beteiligen) sind über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung zu informieren und es ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
3. Der Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10	Errichtung PV-Anlage Dorfgemeinschaftshaus Seehof	35/FD III/062/2026
---------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten im Rahmen eines neu eingerichteten Sondervermögens pauschale Investitionszuschüsse in Höhe von 50.000,00 €. Nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen gem. §3 LuKIFG können diese Mittel ausschließlich für

Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Energie- und Wärmestruktur, Krankenhaus-, Reha- und Pflegeinfrastruktur, Bildungsstruktur, Betreuungsstruktur, Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung verausgabt werden. Sanierungs- und Unterhaltungsaufgaben sind nicht förderfähig.

Das Amt empfiehlt der Gemeinde die Verwendung der 50.000,00€ für eine PV-Anlage mit Speicher (Eigenstromversorgung Dorfgemeinschaftshäuser o.ä. öffentliche Einrichtungen bspw.), da es für diese Zwecke ansonsten keine Förderungen gibt.

Vor dem Hintergrund steigender Gaspreise sowie der staatlich vorgesehenen Erhöhung der CO₂-Bepreisung erscheint es angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde sinnvoll, den Investitionszuschuss für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus einzusetzen. Dort werden jährlich etwa 5.600 kWh Strom verbraucht. Ziel ist es, eine langfristig kostengünstige Stromversorgung des Gebäudes sicherzustellen und die Einnahmesituation durch die Einspeisung bzw. den Verkauf von überschüssigem Strom zu verbessern; eine Einspeisevergütung für Anlagen die bis zum 31.12.2026 errichtet sind, ist politisch durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugesagt.

Für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 30 kWp – entsprechend der üblichen Anlagengröße im Einfamilienhausbereich – besteht eine Umsatzsteuerbefreiung auf die Lieferung und Installation. Darüber hinaus sind Einnahmen aus der Einspeisevergütung steuerfrei. Dies führt zu einer wirtschaftlich vorteilhaften und langfristig kostengünstigen Stromerzeugung.

Beschluss Nr.: 10/2026

Beschluss:

Die Gemeinde Seehof beschließt:

1. grundsätzlich die Beschaffung und Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus.
2. die Beantragung der Mittel des Investitionspakets auf die Amtsverwaltung zu übertragen.
3. nach Erhalt der Zuwendung, die vergaberechtskonforme Beschaffung und Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus auf die Amtsverwaltung zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionskosten der Photovoltaikanlage belaufen sich auf rund 53.000,00 € und können nahezu vollständig über den Investitionszuschuss gedeckt werden. Die Gesamtkosten müssen im Haushalt 2027 eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11	LEADER-Projekt Generationsübergreifende Sport- und Freizeitplätze in der Gemeinde Seehof	35/FD III/061/2026
---------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Seehof mit Ihren Ortsteilen Seehof und Hundorf und ca. 960 Einwohner*innen ist demografisch betrachtet eine älter werdende Gemeinde.

Mit dieser Entwicklung muss die Gemeinde die Bedarfe einer älter werdenden Bevölkerung sowie junger Menschen und ihrer Familien in intergenerationellen Entwicklungsprozessen berücksichtigen. So müssen beispielsweise Spiel- und Freizeitplätze sowohl für junge als auch für ältere Mitbürger betretbar und nutzbar sein. Kinderspiel- und Sportplätze werden auch häufig von älteren sowie hochbetagten Einwohnern besucht und führen auf diesem Wege zu generationsübergreifender Begegnung sowie zur Festigung des sozialen Lebens zwischen den Generationen in einem Ortsteil oder Quartier.

In der Seestraße, vor dem Zugang zum Freibad, liegt linkerhand ein gemeindliches Grundstück (Gemarkung Seehof; Flur 1; Flurstück 28/13), das als Sport- und Freizeitplatz genutzt wird. Auf dem Platz sind in den letzten Jahren verschiedene Spiel- und Sportgeräte aufgebaut worden. Das Grundstück grenzt im Norden an den Park des Senioren- und Pflegeheims. Es ist nicht ausgeschlossen und auch mit der Leitung der Einrichtung bereits beraten, dass künftig Bewohner dieser Einrichtung den Sport- und Freizeitplatz nutzen werden. Die jetzigen Spiel- und Beschäftigungsgeräte sind so angeordnet worden, dass Kinder und Erwachsene im südlichen zur Straße gelegenen Teil, ihre Geräte und Spielmöglichkeiten vorfinden. Im hinteren nördlichen Teil sollen insbesondere Sport- und Beschäftigungsgeräte aufgebaut werden, die von älteren Mitbürgern genutzt werden können. Es sind fünf Geräte für diesen Standort geplant.

Um derartige Möglichkeiten auch für ältere Mitbürger des Ortsteils Hundorf in näherer Umgebung zu schaffen, ist geplant, auf dem gemeindlichen Platz vor dem Bootsanleger im nördlichen Abschnitt der Festwiese (Gemarkung Hundorf; Flur 1; Flurstück 45/41), entlang des Wanderweges, vier Geräte selbiger Kategorie zu positionieren.

Es ist das gemeindliche Ziel, dass die Begegnungsplätze im Ortsteil Seehof in der Seestraße und im Ortsteil Hundorf „Am See“ mittels einer LEADER-Förderung so auszubauen, dass ältere und hochbetagte Mitbürger aus der Gemeinde hier eine gesundheitsfördernde Betätigung finden und ihre sozialen Kontakte sowie Begegnungen ausbauen bzw. erhalten können.

Der LEADER-Beirat hat mit Schreiben vom 24.10.2025 der Gemeinde mitgeteilt, dass das Vorhaben der Gemeinde Seehof, vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets gefördert werden kann. Das Projekt wurde dem Sozialausschuss vorgestellt, um den Standort im Ortsteil Hundorf erweitert und grundsätzlich begrüßt.

Die konkrete Auswahl der Spiel- und Beschäftigungsgeräte wurde durch eine Fachgruppe, bestehend aus einem Mitglied des Sozialausschusses, eines Physiotherapeuten, dem Leiter des Seniorenheims und zwei älteren Bürger/innen aus Seehof bzw. Hundorf und einer Fachberaterin für Spielplätze, ausgewählt und im Rahmen des verfügbaren Budgets bestimmt. Eine Auflistung ist beigefügt.

Beschluss Nr.: 11/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Seehof beschließt:

1. das LEADER-Projekt „Generationsübergreifende Sport- und Freizeitplätze Gemeinde Seehof“ grundsätzlich umzusetzen.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt:
 - a. den Fördermittelantrag für die gewählten Standorte des Projektes zu stellen.
 - b. Nach Bewilligung des Antrags die Ausschreibung und Vergabe einzuleiten sowie das Projekt ausführungstechnisch zu begleiten.
 - c. Die Fördermaßnahme entsprechend der LEADER-Förderrichtlinie abzuwickeln.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt:
 - a. das Projekt federführend zu betreuen und eigenständig alle zur Vorbereitung des Projekts erforderlichen Schritte durchzuführen.
 - b. Bürgerspenden für das Projekt von bis zu 5.000,00€ einzuwerben, um den Eigenanteil der Gemeinde zu verringern.
 - c. Die erforderlichen Abstimmungen mit Planungsbüros, dem Amt und dem Fördermittelgeber durchzuführen.

Die Gemeindevertretung ist über den Projektfortschritt zu informieren.

Anlagen zum Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 sind folgende Kosten in den entsprechenden Produktsachkonten eingeplant:

Gesamtkosten in Höhe von 50.000,00 € unter PSK 36601.096

Fördermittel Leader 37.500,00 € unter PSK 36601.2331 H

Kofinanzierungsanteil 7.500,00 € unter 35.36601.2331 S eingestellt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12	Sachstand zur Umsetzung der Übernachtungssteuer in der Gemeinde Seehof	35/FD II/060/2026
---------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Der Bürgermeister, Herr Wergin, bat um eine Sachstandsmitteilung zur Umsetzung der Übernachtungssteuer in der Gemeinde Seehof.

Nachdem bereits im Jahr 2025 nach Beschluss der Gemeindevertretung alle Einwohner der Gemeinde Seehof angeschrieben wurden, wurden im März 2026 gezielt 16 Einwohner angeschrieben, von denen bekannt ist, dass sie in der Vergangenheit Übernachtungsleistungen im Sinne der Satzung angeboten haben. Insgesamt kamen auf alle Anschreiben nur sehr verhalten Rückmeldungen; in Summe waren es lediglich drei.

Inzwischen wurden die Quartalerklärungen für das I. Quartal 2026 fällig. Bis zum 15. April 2026 erreichten das Amt zwei Steuererklärungen. Erklärt wurden 604 Übernachtungen von insgesamt 244 Gästen, was in Summe 906 EURO Ertrag ausmacht. Für ein schneereiches und nasses erstes Quartal bewertet das Amt diese Zahl als realistisch.

Herr Claus Wergin merkt an, dass dies ein Anfang sei, und äußert seine Erwartung, dass die Zahlen im zweiten Quartal, insbesondere durch den Zeltplatz, steigen könnten. Gleichzeitig zeigt er sich enttäuscht darüber, dass einige gewerbliche Anbieter, die ihre Ferienwohnungen im Internet bewerben, keine Rückmeldungen gegeben hätten. Sollte dies auch im dritten und vierten Quartal der Fall sein, werde man diese Anbieter erneut kontaktieren müssen. Herr Claus Wergin erläutert weiter, dass im Haushalt 50.000 € für die Übernachtungssteuer eingeplant seien. Basierend auf den Zahlen des Vorjahres könnten jedoch Einnahmen von etwa 60.000 € realisiert werden, weshalb die Planung konservativ angesetzt worden sei. Er hebt hervor, dass der Zeltplatz verpflichtet sei, Meldungen über verschiedene Portale und Organisationen einzustellen, und zeigt sich gespannt, ob diese Meldungen mit den Steuerangaben übereinstimmen werden.

Herr Claus Wergin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Bürgern sowie den online zugeschalteten Teilnehmern.